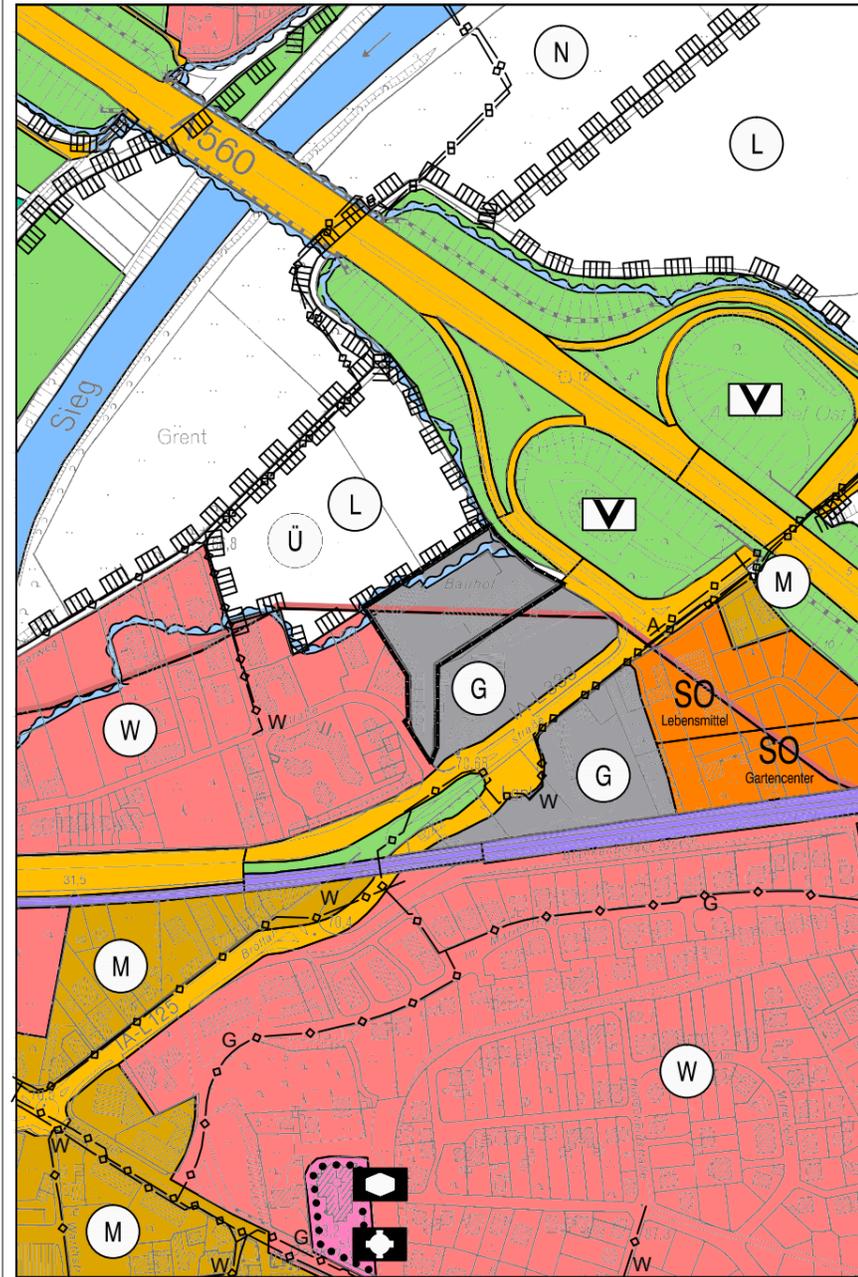
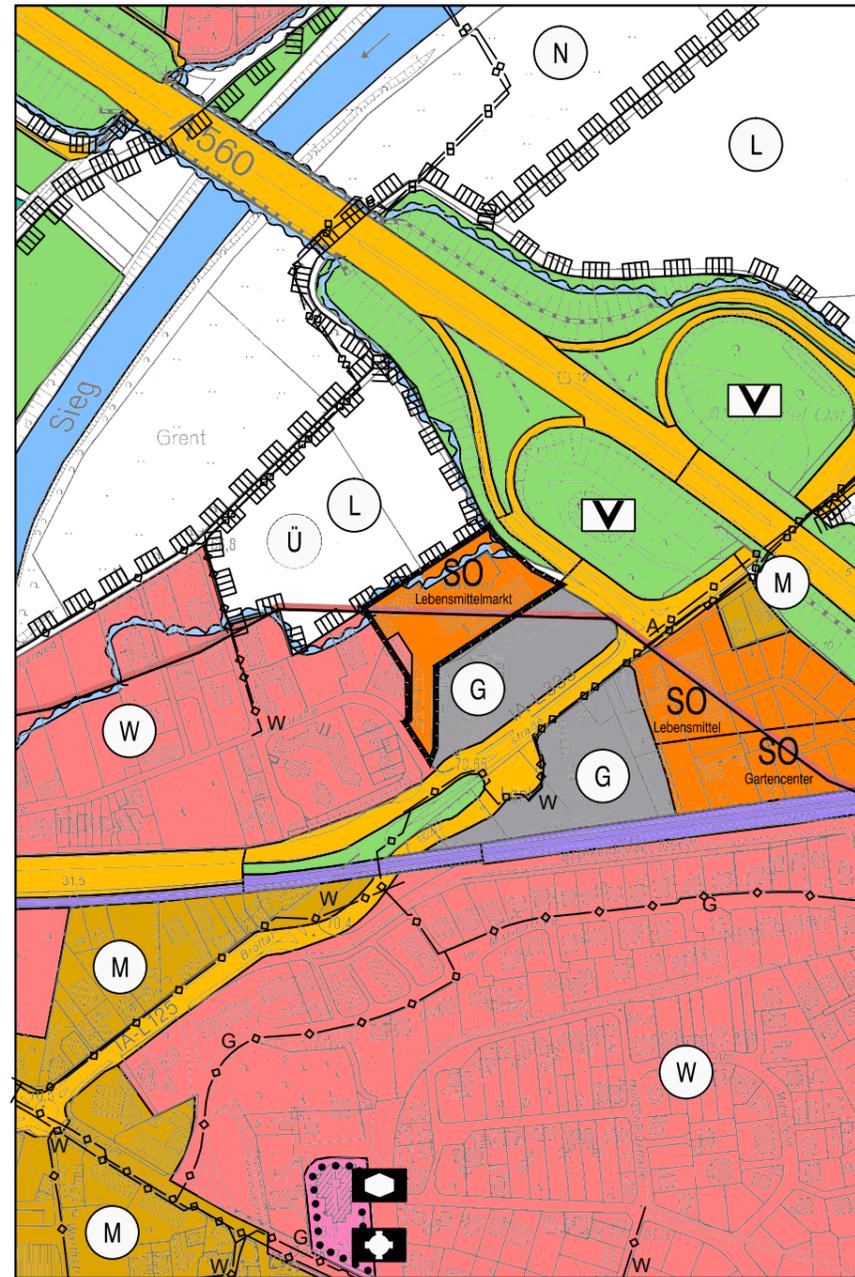


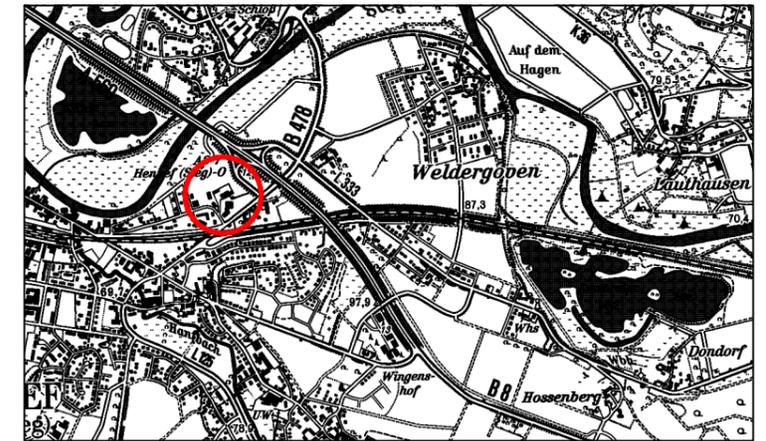
Bisherige Darstellung:



Geänderte Darstellung:



Übersicht TK25



Planzeichenerklärung

Vor Änderung wirksame Ausweisung (Bisherige Darstellung)

-  Gewerbliche Baufläche (§ 5 (2) Nr. 1 BauGB; § 1(1) Nr. 3 BauNVO)
-  Überschwemmungsgebiet (§ 5 (4a) BauGB)
-  Allgemeiner Siedlungsbereich gem. Regionalplan, Teilabschnitt Region Bonn/ Rhein-Sieg

Ausweisung gem. Änderung (Geänderte Darstellung)

-  Sondergebiet großflächiger Einzelhandel (§ 5 (2) Nr. 1 BauGB; § 1 (2) Nr. 10 und § 11 BauNVO) "Lebensmittelmarkt" (max. zulässige Verkaufsfläche (VF): 1.100 qm)
-  Wohnbaufläche (§ 5 (2) Nr. 1 BauGB; § 1(1) Nr. 1 BauNVO)
-  Überschwemmungsgebiet (§ 5 (4a) BauGB)
-  Allgemeiner Siedlungsbereich gem. Regionalplan, Teilabschnitt Region Bonn/ Rhein-Sieg
-  Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 44. Änderung

Hinweis: Darstellung auf der Grundlage der DGK5 mit Genehmigung des Katasteramtes Rhein-Sieg-Kreis, Kontroll-Nr. SU-200909

Rechtsgrundlagen zur FNP - Änderung	AUFSTELLUNGSBESCHLUSS	BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN	ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG	ERNEUTE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG	GENEHMIGUNG
<ul style="list-style-type: none"> • Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509) • Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung - BauNVO) vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466) • Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (PlanzV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S.58), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509) • Bauordnung für das Land Nordrhein- Westfalen (BauO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.03.2000 (GV. NRW. S. 256), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 24.05.2011 (GV. NRW. S. 272) • Gemeindeordnung für das Land NRW (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666/ SGV. NW 2023), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24.05.2011 (GV. NRW. S. 271) und durch Gesetz vom 24.05.2011 (GV. NRW. S. 442) 	<p>Der zuständige Fachausschuss hat am gem. § 2 (1) BauGB in der zur Zeit gültigen Fassung die Aufstellung der Flächennutzungsplanänderung beschlossen. Dieser Beschluss wurde amortsüblich bekanntgemacht.</p> <p>Hennef, den</p> <p style="text-align: right;">Der Bürgermeister</p>	<p>Den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde gem. § 3 (1) und § 4 (1) BauGB mit Schreiben vom Gelegenheit zur Stellungnahme zum Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung und zur Äußerung im Hinblick auf Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung gem. § 2 (4) BauGB gegeben.</p> <p>Hennef, den</p> <p style="text-align: right;">Der Bürgermeister</p>	<p>Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung einschließlich der Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen hat in der Zeit vom bis zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB wurden am ortsüblich bekanntgemacht. Den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.</p> <p>Hennef, den</p> <p style="text-align: right;">Der Bürgermeister</p>	<p>Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung einschließlich der Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen hat in der Zeit vom bis zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB wurden am ortsüblich bekanntgemacht. Den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.</p> <p>Hennef, den</p> <p style="text-align: right;">Der Bürgermeister</p>	<p>Die Flächennutzungsplanänderung wurde gem. § 6 (1) BauGB in der zur Zeit gültigen Fassung mit Verfügung vom Az.: genehmigt.</p> <p>Köln, den</p> <p style="text-align: right;">i.A. Bezirksregierung</p>
	<p>Sind zwei oder mehrere unterschiedliche lineare Signaturen unmittelbar parallel und ohne Angabe eines Abstandsmaßes untereinander gezeichnet, so fallen sie als Festsetzung nachrichtliche Übernahme in einer Linie zusammen.</p>	<p>Die Beteiligung der Bürger am Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung gem. § 3 (1) BauGB wurde am ortsüblich bekanntgemacht. Der Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung wurde gem. § 3 (1) BauGB vom bis der Öffentlichkeit vorgestellt.</p> <p>Hennef, den</p> <p style="text-align: right;">Der Bürgermeister</p>	<p>Änderungen aufgrund von Stellungnahmen gemäß Beschlussfassung des zuständigen Fachausschusses vom</p> <p>Hennef, den</p> <p style="text-align: right;">Der Bürgermeister</p>	<p>Der Rat der Stadt Hennef (Sieg) hat am die Flächennutzungsplanänderung beschlossen.</p> <p>Hennef, den</p> <p style="text-align: right;">Der Bürgermeister</p>	<p>Die Erteilung der Genehmigung sowie Ort und Zeit der Einsichtnahme wurde gem. § 6 (5) BauGB am öffentlich bekanntgemacht. Mit der Bekanntmachung wird die Flächennutzungsplanänderung wirksam.</p> <p>Hennef, den</p> <p style="text-align: right;">Der Bürgermeister</p>



Hennef
DER BÜRGERMEISTER

44. Änderung
Flächennutzungsplan
Hennef (Sieg) - "Obere
Siegstraße/ Bröltalstraße"
M 1: 5.000

Vorentwurf
gem. § 3(1) und §4(1) BauGB

Stand: 08.09.2011

Ausfertigung: **Planungsgruppe MWM**
Auf der Hül's 128, 52068 Aachen
Tel.:(0241) / 98666-0